

BMELV
Referat 332

08.03.2013
3457

Fragestunde am 13. März 2013

Drucksache 17/12647

Frage:1

Abgeordnete Dr. Kirsten Tackmann

DIE LINKE

Frage: Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus der Verhandlung vor dem Europäischen Gerichtshof am 07.03.2013 bezüglich der verpflichtenden elektronischen Einzeltierkennzeichnung von Schafen und Ziegen und welche Aktivitäten wird sie ergreifen, um zu einer Bestandskennzeichnung zurückzukehren?

Antwort: Für die Bundesregierung gelten die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 21/2004 Verordnung (EG) Nr. 21/2004 des Rates vom 17. Dezember 2003 zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 sowie der Richtlinien 92/102/EWG und 64/432/EWG. Mit der EG-Verordnung wurde die Kennzeichnung von Schafen und Ziegen nach dem Maul- und Klauenseuchezug im Vereinigten Königreich im Jahr 2001 auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt. Das System zur Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen besteht seither aus

- dem Kennzeichen zur Identifikation jedes Tieres,
- einem zu führenden Bestandsregister,
- Begleitdokumenten und
- einer elektronischen Datenbank.

Solange die Regelung dieser unmittelbar in jedem Mitgliedstaat geltenden Verordnung bezüglich elektronischer Einzeltierkennzeichnung nicht aufgehoben wird, wird die Bundesregierung daran festhalten.

Joel Müller